

## Anlage 3 *Verhaltenskodex*

### Verhaltenskodex

Der Kirchenkreis Laatzen-Springe tritt entschieden dafür ein, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche sowie Schutzbefohlene vor Gewalt jeder Art zu schützen. Er duldet keine körperliche, seelische und psychische Gewalt. Aus diesem Grund beschließt er folgenden Verhaltenskodex. Er gilt verbindlich für ehrenamtlich und beruflich Tätige:

- 1. Achtung und Respekt der Würde eines jeden einzelnen Menschen**  
 Unsere Arbeit gegenüber Mitarbeitenden – beruflich und ehrenamtlich, aber vor allem Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Seelsorge- und Beratungssituationen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen.
- 2. Schutzbefohlene schützen**  
 Wir wollen die uns anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- 3. Position beziehen**  
 Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) wie auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z.B. Mobbing).
- 4. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz**  
 Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze der Menschen.
- 5. Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen**  
 Wir nehmen die Überschreitung von persönlichen Grenzen von Menschen wahr, schreiten ein und vertuschen Grenzverletzungen nicht.
- 6. Wahrnehmung/Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt**  
 Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen und insbesondere Betroffene an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt beteiligt.

Dieser Verhaltenskodex wird beruflich und ehrenamtlichen Tätigen zur Kenntnis und Aneignung gegeben. Damit verbunden ist eine Verpflichtungserklärung.